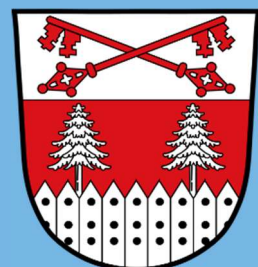


2026

Vorbericht zum Haushalt



**Schulverband
Finning-Hofstetten**

Inhaltsverzeichnis

INHALT

Vorwort	2
Allgemeine Grundsätze & Ansätze	2
Abschreibungen & Sonderposten	5
Entwicklung der Schülerzahlen des Schulverbandes	5
Haushaltsplan 2026	6
<i>Erläuterungen zum Ergebnishaushalt</i>	6
<i>Erläuterungen zum Finanzhaushalt</i>	6
<i>Umlagen des Schulverbands an die Mitgliedsgemeinden</i>	8
Erläuterungen bedeutsamer Einzelpositionen	9
<i>Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltung</i>	9
<i>Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	10
Rücklagen und Kassenbestand	10

VORWORT

Der Schulverband Finning – Hofstetten ist ein Zusammenschluss aus den Gemeinden Finning und Hofstetten, im Landkreis Landsberg am Lech.

Seit dem 01.01.2007 können die bayerischen Kommunen ihr Haushaltswesen entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder denen der doppelten Buchführung (Doppik) führen.

Die Doppik orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kamen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z. B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind neben einem Stellenplan Bestandteile der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses. Dem Haushaltsplan sind u.a. ein erläuternder Vorbericht sowie ein mittelfristiger Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm beizufügen.

Der Schulverband hat von der Möglichkeit der doppelten Buchführung Gebrauch gemacht. Daher gehen wir mit dem Haushaltsplan 2026 in das 16. Jahr der Haushaltsplanung nach den Grundsätzen der Doppik. Die Eröffnungsbilanz wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zu Beginn des Jahres 2014 geprüft. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 ist am 31.03.2025 fristgerecht aufgestellt worden.

Für die bilanziellen Vorgänge beginnend mit der Eröffnungsbilanz, weiterhin betreffend die jährlich zu erstellende Vermögensrechnung (Bilanz), mit all den Abschlussbuchungen, wie Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Bilanzausgleich, holen wir uns die fachliche Unterstützung von dem Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen Schüllermann Consulting GmbH.

Der Schulverband Finning-Hofstetten hat seit 2011 lückenlos alle Anlagegüter erfasst, welche einen historischen Anschaffungswert von rd. 177.140 €, bzw. einen Restbuchwert von rd. 58.944 € haben und eine jährliche Abschreibung von zurzeit ca. 6.900 € auslösen.

In den kommenden Haushaltsjahren dominieren die Kosten für die Neuausstattung der Klassenzimmer (Möblierung), sowie die Anschaffung von digitalen Tafeln und Neuausstattung des Lehrerzimmers und Direktorenzimmers. Darüber hinaus steigen die laufenden Kosten für die IT-Betreuung durch den IT-Verbund, sowie Ausgaben für die Jugendsozialarbeit und Schülerbeförderung laufend an.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE & ANSÄTZE

Grundsätzlich wird die Haushaltsplanung unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen und ggf. der besonderen Finanzsituationen der Gemeinden durchgeführt. Die veranschlagten Ansätze werden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und in der Höhe, der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Geachtet wurde hierbei insbesondere auf einen sorgsamen Umgang mit den Finanzmitteln der Mitgliedsgemeinden.

Nach §1 Abs. 1 KommHV-Doppik, besteht der Haushaltsplan aus den folgenden Teilen:

1. dem Gesamthaushalt,
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt besteht aus:

1. dem Ergebnishaushalt (§ 2),
2. dem Finanzhaushalt (§ 3) und
3. je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts (§ 4 Abs. 4) und der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts (§ 4 Abs. 5 und § 11) als Haushaltsquerschnitt.
4. einer Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Im Schulverband Finning-Hofstetten wird kein Personal beschäftigt, weshalb kein Stellenplan erstellt wird. Darüber hinaus wird auf den vierten Bestandteil „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ in Absprache mit dem BKPV verzichtet, da die dauernde Leistungsfähigkeit vom Schulverband unmittelbar von der Leistungsfähigkeit der beiden Mitgliedsgemeinden abhängt und sich daraus ergibt.

Zudem sind dem Haushaltsplan nach §1 Abs. 3 KommHV-Doppik folgende Anlagen beizufügen:

1. der Vorbericht,
2. der mittelfristige Finanzplan (Art. 70 GO) mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm; ergeben sich bei der Aufstellung des Haushaltsplans wesentliche Änderungen für die folgenden Jahre, so ist ein entsprechender Nachtrag beizufügen,
3. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rückstellungen und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres sowie eine Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen,
5. der letzte konsolidierte Jahresabschluss,
6. eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen,
7. die Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden; das Gleiche gilt für die Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden Beteiligung; an die Stelle der Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse kann eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten,
8. eine Übersicht über die Budgets nach § 4 Abs. 6.

Auf die Positionen 7 und 8 des §1 Abs.3 KommHV-Doppik kann im Schulverband Finning-Hofstetten verzichtet werden, da weder Sonderrechnungen geführt noch Budgets gebildet werden.

Eine Vielzahl der Ertrags- und Aufwandsansätze sind weitgehend vorgegeben und unterliegen somit eher geringfügigen Änderungen.

Der Schulverband hat keine Rücklagen außerhalb des laufenden Kassenbestandes. Der Gesamtbeitrag der liquiden Mittel per 06.10.2025 beträgt 30.683,34 €. Diese Mittel entsprechen den Kassenmitteln. Dieser Bestand dient der Zahlungsfähigkeit gegen Ende des Jahres. Auf diese Weise bleiben die Girokonten im Haben.

Entgegen der „kameralen“ Praxis, den Bestand im neuen Jahr als Rücklagenentnahme umlagemindernd zu veranschlagen, haben wir in der Doppik diese Möglichkeit nicht. Sie ist buchhalterisch nicht darstellbar. Hierfür bedienen wir uns der Möglichkeit, Beträge ab einer bestimmten Höhe, gegen Ende des Jahres den Mitgliedern als „Umlagerückerstattung“ zufließen zu lassen.

Da sich der aktuelle Kassenbestand im Rahmen der zahlungsnotwendigen Höhe bewegt, wird voraussichtlich keine Umlagerückerstattung durchgeführt, um in den ersten Wochen des neuen Jahres zahlungsfähig zu bleiben.

Der Gesamtbetrag der Umlagen je Schüler erhöht sich von 998,23 € auf 1.217,39 €.

Das Haushaltsvolumen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt von 168.900 € auf 184.500 € an (+ 9,2 %).

Das Haushaltsvolumen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit steigt von 44.600 € auf 58.200€ (+ 30,5 %).

ABSCHREIBUNGEN & SONDERPOSTEN

Das Anlagevermögen des Schulverbands unterliegt einem Werteverzehr, der sogenannten Abschreibung. Diese Werte werden im Ergebnishaushalt als Aufwand dargestellt.

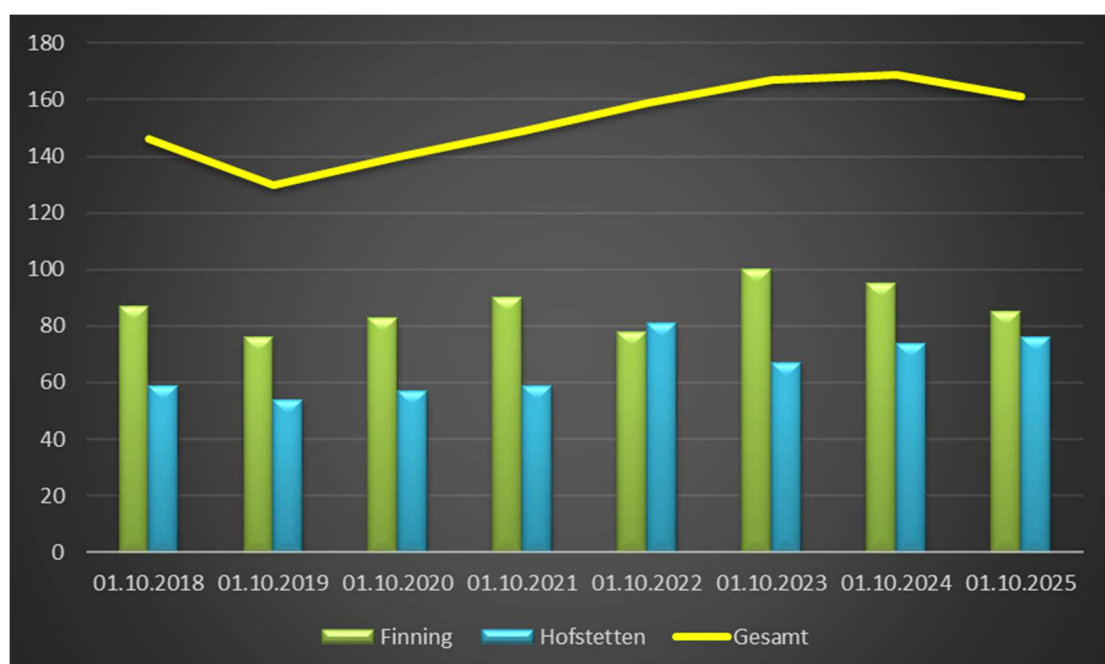
Alle Anlagegüter werden ausnahmslos durch Umlagen der Mitglieder, oder durch Zuweisungen, finanziert. Aus diesem Grund werden die Investitionsumlagen und die Zuweisungen als Sonderposten in der Anlagenbuchführung geführt und mit der Laufzeit ihres entsprechenden Anlageguts positiv aufgelöst.

Dadurch entstehen positive Abschreibungen, so genannte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens. Diese stehen den negativen Abschreibungen gegenüber und gleichen sich dadurch aus, dass im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt werden.

Schlussendlich haben die Abschreibungen insoweit keinen Einfluss auf die zahlungswirksame Umlage, ebenso wenig die Auflösungserträge aus Sonderposten.

ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN DES SCHULVERBANDES

	Finning	Hofstetten	Gesamt
01.10.2018	87	59	146
01.10.2019	76	54	130
01.10.2020	83	57	140
01.10.2021	90	59	149
01.10.2022	78	81	159
01.10.2023	100	67	167
01.10.2024	95	74	169
01.10.2025	85	76	161



Die Schülerzahl sinkt im Jahr 2025/2026 gegenüber dem Vorjahr von 169 auf 161, was sich bei der Umlage je Schüler negativ auswirkt. Der Anteil der Gemeinde Hofstetten steigt von 43,79% auf 47,20% im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Haushaltsansätze sind sachgerecht kalkuliert. Jedoch verhalten sich die meisten Ansätze nicht proportional zur Entwicklung der Schülerzahl, wie z. B. die Kosten des Unterhaltes, die Miete für Kopiergeräte, die Schülerbeförderung oder der Verwaltungskostenbeitrag an die VG Windach.

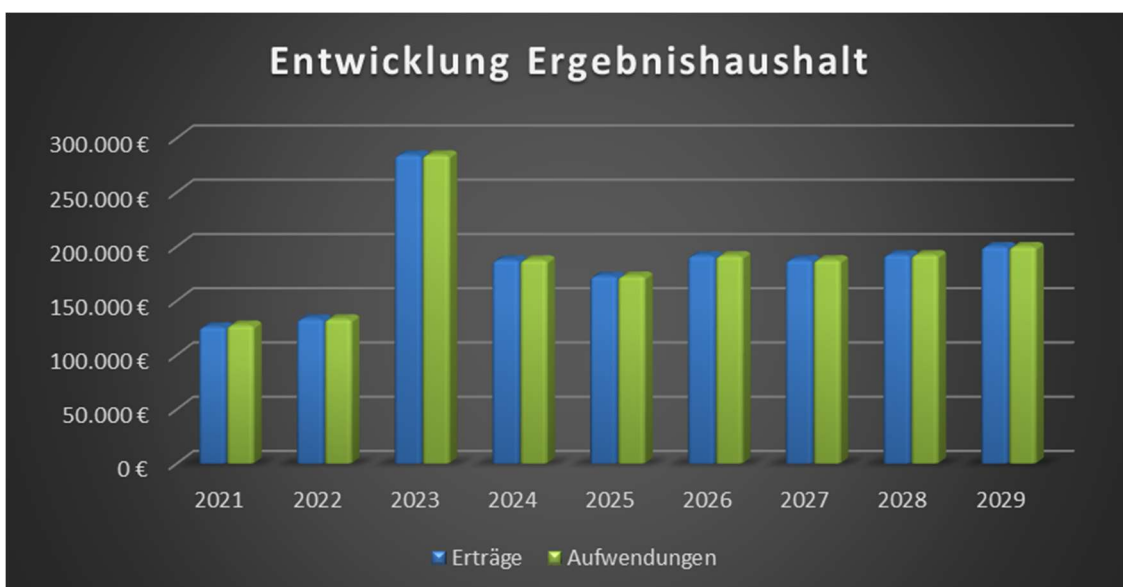
HAUSHALTSPLAN 2026

ERLÄUTERUNGEN ZUM ERGEBNISHAUSHALT

Im Ergebnishaushalt finden sich neben den „zahlungswirksamen“ Erträgen und Aufwendungen (z. B. Kostenerstattung, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) auch „nicht zahlungswirksame“ Ansätze. Darunter fallen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen und Zuführungen zu etwaigen Rückstellungen. Jedoch hat der Schulverband nach Lage der Dinge weiterhin keine Rückstellungen zu bilden.

Die Aufwendungen und Erträge werden gegenübergestellt.

Das Haushaltsvolumen vom Vorjahr mit 172.600 € verändert sich auf 191.400 € (Aufwandsseite), was eine Steigerung um ca. 10,9% ist.



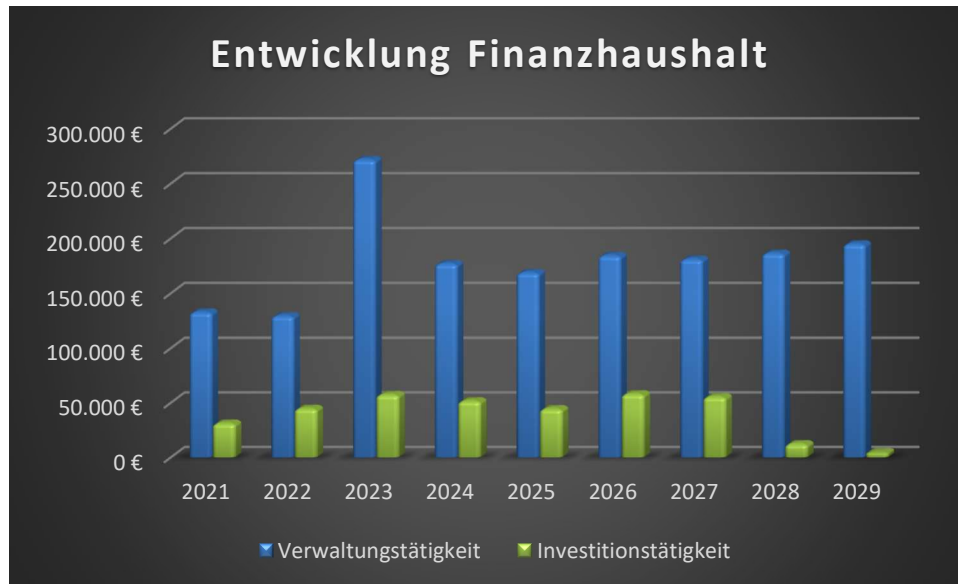
	Erträge	Aufwendungen
2021	125.730,37 €	127.345,39 €
2022	133.100,00 €	133.100,00 €
2023	284.250,00 €	284.250,00 €
2024	187.500,00 €	187.500,00 €
2025	172.600,00 €	172.600,00 €
2026	191.400,00 €	191.400,00 €
2027	187.600,00 €	187.600,00 €
2028	192.300,00 €	192.300,00 €
2029	199.800,00 €	199.800,00 €

ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZHAUSHALT

Im Finanzhaushalt wird die tatsächliche finanzielle Lage des Schulverbandes dargestellt. Es gilt das Zufluss-/Abfluss-Prinzip („Cashflow-Rechnung“), d. h. es werden in den einzelnen Berichtsjahren sämtliche eingekommenen bzw. ausgezahlten Beträge verbucht.

Die Gesamtausgaben des Schulverbandes setzen sich aus den Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit zusammen. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf insgesamt 242.700 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 13,7 %.

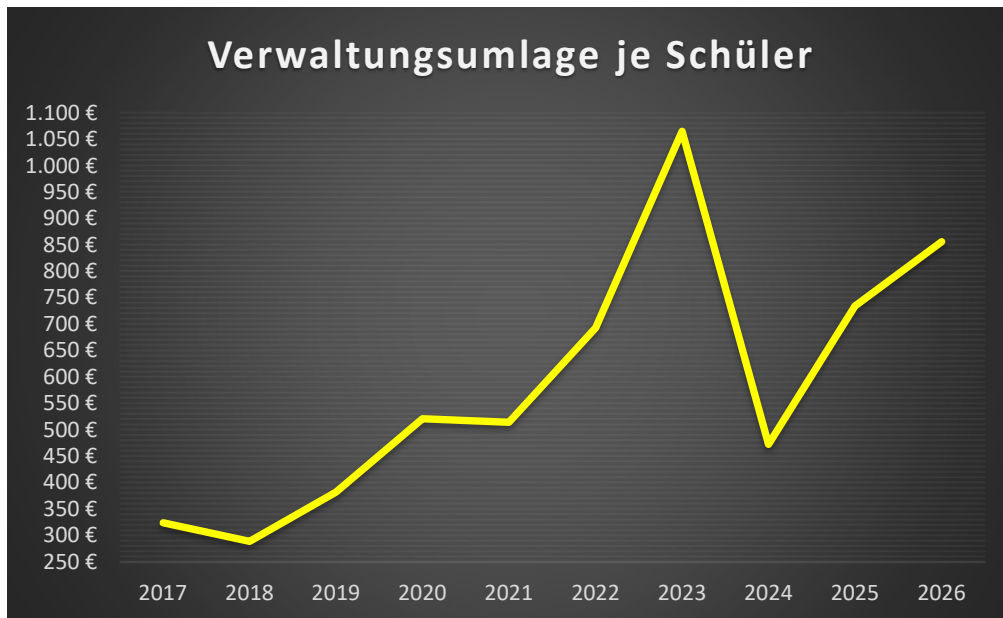
Die folgende Abbildung illustriert die Entwicklung des Gesamthaushalts des Schulverbandes zwischen 2021 und dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2029.



	Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit
2021	132.978,41 €	31.351,76 €
2022	129.600,00 €	44.900,00 €
2023	271.950,00 €	57.600,00 €
2024	177.100,00 €	51.800,00 €
2025	168.900,00 €	44.600,00 €
2026	184.500,00 €	58.200,00 €
2027	181.200,00 €	55.600,00 €
2028	186.600,00 €	12.500,00 €
2029	195.100,00 €	4.500,00 €

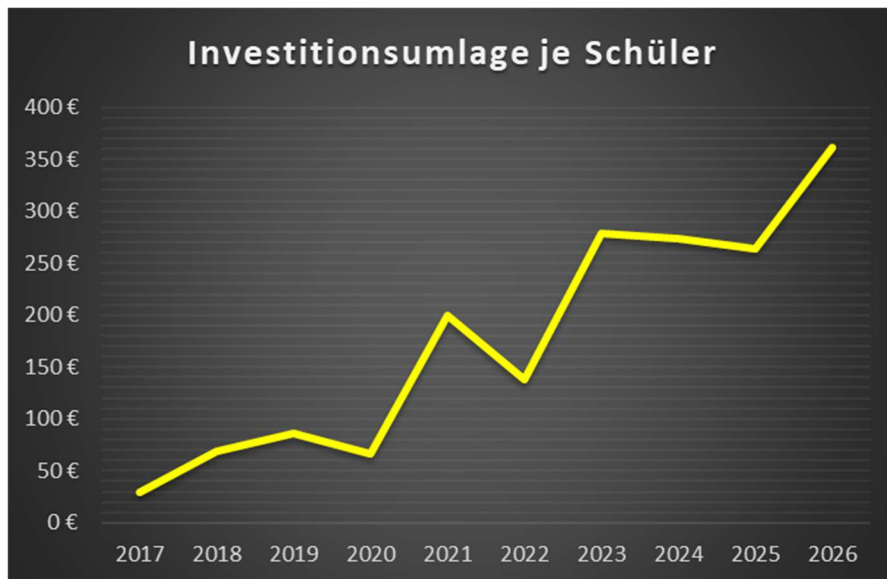
UMLAGEN DES SCHULVERBANDS AN DIE MITGLIEDSGEMEINDEN

Die zahlungswirksame Umlage für Verwaltungstätigkeit erhöht sich von 734,32 € auf 855,90 € pro Schüler. Die Änderung in absoluten Zahlen bezieht sich von 124.100 € auf 137.800 €. Das ist eine Steigerung von rund 11%.

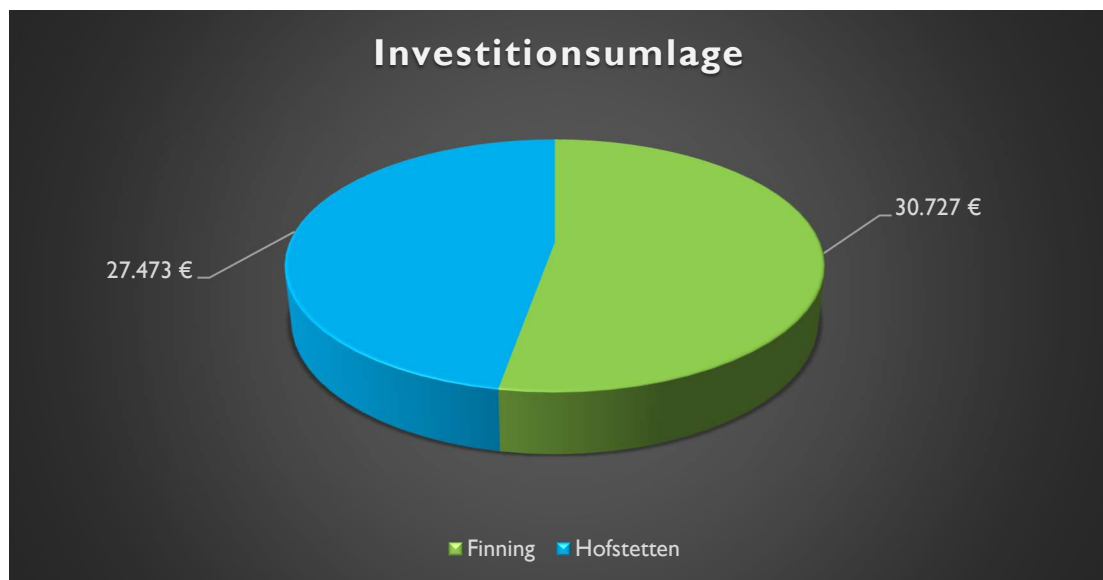


Neben der Umlage für das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit wird darüber hinaus eine Investitionsumlage erhoben. Diese dient dem Ausgleich des Defizits aus Investitionstätigkeit. Die Investitionsumlage steigt von 44.600 € auf 58.200 €, was eine Steigerung von 30,5 % bedeutet. Zurückzuführen ist dies vor allem auf folgende Positionen:

- Ausstattung und Möblierung der Klassenzimmer:	31.700 €
- Ausstattung der Werkräume:	2.500 €
- Schreibtische Lehrerzimmer, Konferenztisch:	5.000 €
- EDV-Investitionen:	3.000 €
- zwei digitale Tafeln für Klassenzimmer:	14.000 €
- Küchenzeile Lehrerzimmer Hofstetten	2.000 €



Auch hier wird die Umlage anhand des jeweiligen Anteils der Schülerzahl aufgeteilt.



ERLÄUTERUNGEN BEDEUTSAMER EINZELPOSITIONEN

EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN AUS LFD. VERWALTUNG

Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen bis auf Abschreibungen, Rückstellungen und Sonderposten mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt überein.

Wichtige und nennenswerte Positionen sind:

- | | |
|---|----------|
| • Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 € | 5.000 € |
| • Verwaltungsumlage an die VG-Windach | 16.000 € |
| • EDV-Ausstattung und laufender IT-Betrieb (inkl. IT Verbund) | 25.800 € |
| • Überörtliche Rechnungsprüfung, Steuerberaterkosten | 5.500 € |
| • Schülerbeförderungskoten | 81.700 € |
| • Aufwendungen für Miete der Kopiergeräte und Kopien | 7.200 € |
| • Jugendsozialarbeit (JaS LL) | 15.500 € |

EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

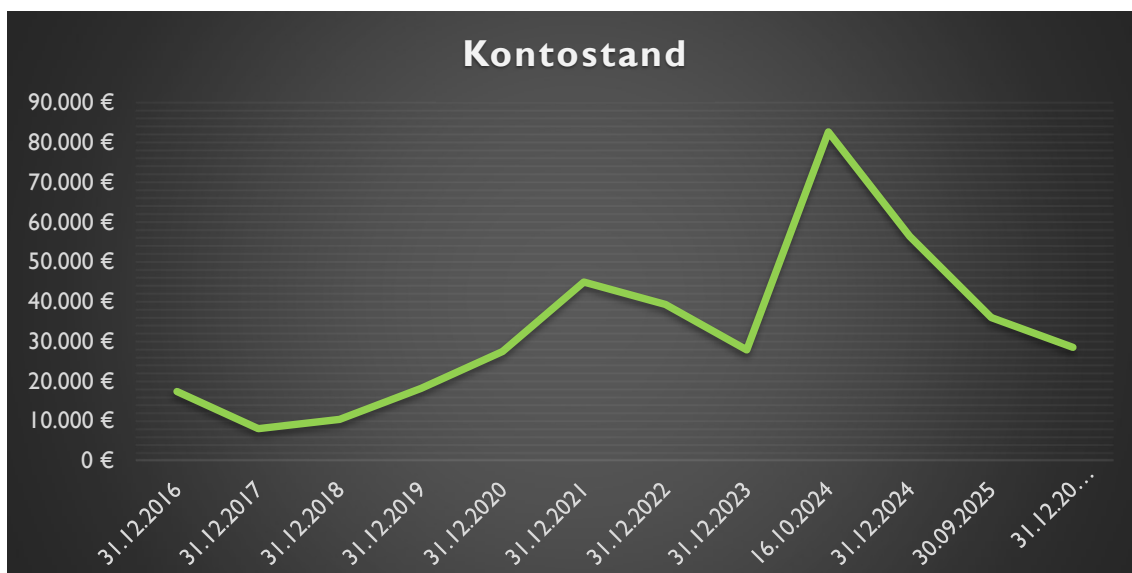
Mit 58.200 € liegen die geplanten Investitionsausgaben auf höherem Niveau als im Vorjahr. Die vorgesehenen Investitionen sind der Anlage „Investitionsübersicht“ und den Erläuterungen zu den Bilanzkonten zu entnehmen. Die größten Posten sind die Neumöblierung der Klassenzimmer, sowie Anschaffung digitaler Tafeln.

Ab dem Jahr 2028 werden die investiven Ausgaben voraussichtlich deutlich zurückgehen, sobald die Klassenzimmer vollständig ausgestattet sind.

RÜCKLAGEN UND KASSENBESTAND

Der Schulverband hat keine Rücklagen außerhalb des Kassenbestandes bzw. der liquiden Mittel. Die Kassenlage im Vorjahr war geordnet, Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Stand der liquiden Mittel		
31.12.2016	17.374,46 €	-1.346,24 €
31.12.2017	7.997,62 €	-9.376,84 €
31.12.2018	10.322,19 €	2.324,57 €
31.12.2019	18.136,89 €	7.814,70 €
31.12.2020	27.433,52 €	9.296,63 €
31.12.2021	44.934,64 €	17.501,12 €
31.12.2022	39.307,47 €	-5.627,17 €
31.12.2023	27.848,60 €	-11.458,87 €
16.10.2024	82.752,39 €	54.903,79 €
31.12.2024	56.406,03 €	-26.346,36 €
30.09.2025	35.948,11 €	-20.457,92 €
31.12.2025 vorauss.	28.450,00 €	-7.498,11 €



Windach, den 07.10.2025